

*Betreff***Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht: Beratung und Beschluss zur Sanierung des Flachdaches des Verbindungstraktes kleine Sporthalle/Schwimmhalle***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum*

29.11.2019

Sachbearbeitung:

Stefan Boock

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ()

*Sitzungstermin**Status*

Ö

Sachverhalt:

Das Flachdach deckt den Bereich der Umkleiden, Duschen, des Flures und des Geräteraumes der Schwimmhalle/kleine Turnhalle ab und ist alters- und witterungsbedingt stark geschädigt und dringend zu sanieren (zuletzt 1990/1991 saniert). Mehrere kleinere Reparaturen wurden bereits ausgeführt. Durch die Neueindeckung sollen Folgeschäden an der Bausubstanz und weitere Ausgaben für notdürftige Reparaturen vermieden werden. Eine Fachfirma vor Ort hat ebenfalls auf die Problematik hingewiesen.

Bei diesem Teilstück von rd. 350 m² handelt sich um ein sogenanntes „Null-Flachdach“ mit Bitumeneindeckung und zahlreichen Einbauten in die Dachfläche (z.B. 11 Lichtkuppeln aus Plexiglas und zusätzliche Dachentlüfter). Die Dacheinbauten sowie die gesamte Dachentwässerung sind ebenfalls zu sanieren/erneuen.

Die Finanzplanung und das Prioritätenprogramm des Amtes für den Bereich der Schulliegenschaften sieht diese Maßnahme schon länger zur Durchführung vor.

In der Prioritätenabarbeitung musste jedoch vorher das Konzept zur Teilsanierung der Schwimmhalle und hier insbesondere die Erneuerung der gesamten Lüftungsanlage umgesetzt werden, daher wurde die Maßnahme zurückgestellt.

Begründung: Das große Lüftungsgerät für die Schwimmhallenentlüftung musste aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf dem Flachdach installiert werden. Eine neue Eindeckung wäre durch diese Arbeiten stark beschädigt worden.

Im Schulausschuss am 19.11.2019 wurde die Empfehlung zur Sanierung im Rahmen der Haushaltsplanung gefasst, die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt. Die Gesamtkosten werden auf rd. 60.000- 65.000 Euro geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die Sanierung des Flachdaches einschließlich aller Zusatzarbeiten im Jahr 2020 durchzuführen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Maßnahme auszuschreiben und die Aufträge zu erteilen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt worden.

Anlagen:

keine

